

Nach Auskunft von Thomas Mayer vom Beratungsbüro Mehr Demokratie e.V. muss die Landtagsentscheidung keineswegs abgewartet werden. Man kann jederzeit eine Gesetzesänderung (positiv gesetztes Recht) auf den Weg bringen. In diesem Fall wird der entsprechende Art. des BayEUG durch eine Fristenregelung und einen (anderen) Einführungsmodus ersetzt. Die Zustimmungspflichtigkeit, insbesondere die Verfasstheit der Lehrerkonferenz als mitentscheidendes Gremium, müsste aber juristisch erst geprüft werden.

---

#### GESETZESENTWURF ZUM VOLKSBEGEHREN

- §1 Art 9, Abs.1, Satz 2 BayEUG behält die folgende Fassung:  
"Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13."
- § 2 Das Gymnasium bzw. gymnasiale Züge mit achtjährigem Ausbildungsgang werden ab September 2004 als Schulversuche ausgebaut, aber nur dort neu eingeführt, wo Bedarf angemeldet wird, überwiegend in der Ganztagesform.
- Ab 2007/2008 wird das G8 stufenweise eingeführt, wenn formal der Schulleiter den Antrag darauf stellt. Dieser bedarf jedoch der mehrheitlichen Zustimmung der Eltern und Lehrer vor Ort.

#### BEGRÜNDUNG:

In einem Zeitrahmen von mindestens 3 bis 5 Jahren wird eine inhaltlich und pädagogisch schlüssige Konzeption des G8 unter Einbeziehung aller Beteiligten entwickelt. Die Auswertung der Schulversuche fließt dabei mit ein.

Der Schülerberg nimmt bis dahin um 30% ab. Wird darüberhinaus das G8 stufenweise eingeführt, werden die Probleme des doppelten Abiturjahrganges aufgefangen.

Leistungen für Baumaßnahmen, Mittagsverpflegung, Transport usw. können frühestens im Haushalt 2005 berücksichtigt werden (10% Eigenleistung sind Voraussetzung, um die Bundeszuschüsse abrufen zu können). Die Sachaufwandsträger hätten Zeit, um die jeweiligen Bedarfslücken einer Umstellung auf G8 zu ermitteln, Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten und die erforderlichen Maßnahmen zu planen.

---

Sind Eltern und Lehrer von der dann abgeschlossenen Konzeption des G8 und seiner Umsetzung vor Ort überzeugt, wird es sich Zug um Zug flächendeckend durchsetzen, wenn sich immer mehr Gymnasien durch Antragstellung dafür entscheiden.

Wenn nicht, dann muss der Versuch, dasselbe Bildungsniveau mit aufwändigeren Lernformen ohne Überforderung der Kinder, aber in kürzerer Zeit und mit unverändert großen Klassen zu erreichen, als gescheitert gelten. Deshalb wäre die Staatsregierung hier schon im Vorfeld gezwungen, personell und finanziell erheblich nachzubessern, wenn sie dem G8 zum Durchbruch verhelfen wollte, und zwar dem G8 als echter Bildungsoffensive, nicht nur als politischer Option.

Unser Vorschlag dazu wäre noch, dass für die erste Hürde eben nicht nur die erforderlichen 25.000 Unterschriften gesammelt werden, sondern dass wir unter Anspannung all unserer Kräfte so viele sammeln wie nur irgend möglich. Die Signalwirkung einer solchen Kampagne hätte dann vielleicht auch noch Auswirkungen auf den bevorstehenden Landtagsbeschluss. Deshalb sollten wir schnell zu einem inhaltlichen Konsens aller wichtigen Verbände, evtl. auch Parteien kommen, um baldmöglichst handeln zu können.

Ich warte auf Ihre/Eure Rückmeldungen.

Barbara Libner  
Elterninitiative Gymnasium und Grundschule  
Bad Brückenau  
Tel. 09746/931025      Fax 09746/931027      libner.eckarts@gmx.de